

5. Missstände und Überbelegung in den Asylunterkünften für jugendliche Geflüchtete in der ehemaligen Polizeikaserne

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 26. Juni 2023

KR-Nr. 247/2023, RRB-Nr. 882/5. Juli 2023

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Üblicherweise würde ich mich als Interpellantin an dieser Stelle bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Das ist hier etwas schwierig, weil die Beantwortung nicht wirklich stattgefunden hat. Ich bin nun doch schon fast fünf Jahre in diesem Rat. Es ist keine neue Erfahrung, dass ich mit einer Antwort der Regierung nicht zufrieden bin. Das ist eine politische Realität, die ich aber gut akzeptieren kann und muss. In diesem Fall geht es mir aber nicht um eine politisch inhaltliche Kritik an den Antworten – dazu komme ich vielleicht später –, doch ist es so, dass hier schlicht Arbeitsverweigerung betrieben wurde. Technisch gesehen folgte die Antwort auf diese Interpellation zwar in Rekordzeit. Ich habe mich gefreut, eine Woche nach der Einreichung die Antwort erhalten zu haben. Die ernüchternde Feststellung ist aber schnell gefolgt, weil, diverse sehr konkrete Fragen mangelhaft oder schlicht gar nicht beantwortet wurden. Das ist mir besonders wichtig. Es wurde auch nicht begründet, weshalb im konkreten Fall Informationen vorenthalten wurden. Ich hoffe – das habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten bereits gesagt –, dass sich dies nicht wiederholt. Auch möchte ich die Regierung erneut darauf hinweisen, dass es nicht optional, sondern vorgeschrieben ist, das Öffentlichkeitsprinzip zu wahren und die Informationsrechte der Ratsmitglieder zu achten.

Nun möchte ich auf den eigentlichen Inhalt eingehen, weil, dieser ist nach wie vor von grosser Bedeutung. Es ist so, dass in diesem Jahr in der ehemaligen Polizeikaserne eine provisorische Asylunterkunft eröffnet wurde. Darin leben – separiert von Erwachsenen und den Familien – auch unbegleitet geflüchtete Jugendliche, MNA genannt. Mitte Juni berichteten diverse Medien über Missstände, insbesondere in Bezug auf die enorm engen Platzverhältnisse und die mangelhaften Betreuungsverhältnisse. Wir erinnern uns: Einige Zeit zuvor wurde im externen Untersuchungsbericht zum Jugendheim «Lilienberg» festgestellt, dass die Zimmer zu eng und zu stark belegt seien. Bereits die Unterbringung in engen Viererzimmern sei für Geflüchtete, oft traumatisierten Jugendlichen, zu viel. Zum Zeitpunkt der Berichte sahen aber die Belegung und die Platzverhältnisse in der Kaserne deutlich gravierender aus; es seien bis zu 18 oder mehr Jugendliche in einem Zimmer untergebracht gewesen. Auf unsere Nachfrage im Rahmen dieser Interpellation hiess es dann aber seitens der Regierung, ihr seien keine Missstände in der Polizeikaserne bekannt. Diese Aussage finde ich im Kontext dieser offensichtlichen Missstände, die auch medial thematisiert wurden, sehr unverständlich. Ich möchte damit nicht sagen, dass es nicht herausfordernd ist, kurzfristig gute Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen, dennoch finde ich die Aussage, es gebe keine Missstände oder diese seien nicht bekannt, nicht angebracht.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 28. KR-Sitzung vom 27. November 2023

Seither – das erkenne ich an – ist einiges geschehen. An der Medienkonferenz anfangs des Monats verkündete der Regierungspräsident die Neuvergabe von Aufträgen im Asylwesen, auch für die Unterbringung und Betreuung von MNA. Dort wurde bekanntgegeben, dass es künftig betreute Wohngruppen für MNA anstelle der bisherigen Grossunterkünfte geben soll. Es ist auch so, dass klargemacht wurde, dass bei der Submission für diese MNA-Unterkünfte die Qualität priorisiert wurde. Dieser Kurswechsel ist tatsächlich sehr begrüssenswert. Es ist mir allerdings ein Rätsel, weshalb diese geplanten Änderungen nicht in die Beantwortung dieser Interpellation eingeflossen sind. Dass gewisse Details aus submissionsrechtlichen Gründen nicht öffentlich kommuniziert werden durften, wäre legitim. Aber es könnte doch ein entsprechender Hinweis dazu geben, auch zum allgemeinen Kurswechsel.

Trotz dieser suboptimalen Kommunikation ist es erfreulich, dass die Regierung zumindest eine teilweise Einsicht bezüglich dieser Missstände hatte. Es scheint ein politischer Wille zu bestehen, diese mit den geplanten strukturellen Änderungen zu beheben. Zentral ist dann natürlich auch die praktische Umsetzung dieser neuen Unterbringungsaufträge, zu denen noch nicht alle Details öffentlich bekannt sind. Wir werden das weiterhin beobachten. Deshalb möchte ich zum Schluss nochmals festhalten, dass für eine angemessene Betreuung – auch gemäss Kinderrechtskonvention – für geflüchtete Jugendliche mindestens gleichwertige Standards und Kriterien gelten müssten, wie es das Kinder- und Jugendheimgesetz vorsieht. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Gerne möchte ich ein paar wichtige Aspekte herausheben: Die traurigen Schicksale der unbegleiteten, minderjährigen Menschen in Zürich sind bedrückend. Viele Jugendliche sind aufgrund des Erlebten dringend auf eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung angewiesen. 50 bis 75 Prozent aller MNA weisen eine posttraumatische Belastungsstörung auf. Diese zu behandeln, ist für die Zukunft dieser Menschen sehr wichtig, nichts zu unternehmen dagegen fatal.

Vor diesem Hintergrund ist Privatsphäre wichtig. Der Schutz von Mädchen und jungen Frauen ist dabei absolut zentral. Besonders schockierend ist, dass auch in Zürich Menschenhandel betrieben wird, so stark, wie schon lange nicht mehr. Unbeaufsichtigt geraten Minderjährige in kriminelle Machenschaften und sind diesen schliesslich schutzlos ausgeliefert – zum Teil von Tätern aus den Fluchtländern, kriminelle Netzwerke verfolgen sie bis nach Zürich. Die Schweiz ist sowohl Ziel- als auch Transitland für Opfer von Menschenhandel, auch im Asylbereich. So kommt es vor, dass auch in Zürich Kinder und junge Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden und nicht mehr gefunden werden können. Vor diesem Hintergrund braucht es mehr polizeilichen Schutz und konstante Ansprechpersonen. Wir begrüssen an dieser Stelle die Neuerungen, die aus der Vergabe der Leistungsverträge Durchgangszentren Rückkehrzentren, Wohngruppen für MNA entstehen, insbesondere die fachliche Qualifikation, die am höchsten gewichtet wurde, was eine bessere Durchgängigkeit der Ansprechperson sicherstellt, und dass zukünftig Wohngruppen gebildet werden.

Minderjährige Flüchtlinge genießen in der Schweiz besonderen Schutz. Ihre Gesuche werden prioritär behandelt. Sie erhalten einen Beistand und die Hürden für die Ausschaffung sind höher. Da die Flüchtlinge beim Asylantrag ihr Alter selbst angeben, ist für die Behörden nicht immer klar, ob dieses auch stimmt. Um das Alter zu überprüfen, werden auch medizinische Untersuchungen des Knochens oder Zahnwachstums durchgeführt, doch die Altersabklärung ist sehr umstritten. Ärzte, Wissenschaftler und Menschenrechtsorganisationen sind der Meinung, die Beurteilung der geschlechtlichen Reife der betroffenen Personen sollte nicht durchgeführt werden: Die Ergebnisse der Gutachten sind nicht präzise, und die Verfahren verletzen die Menschenwürde.

Natürlich braucht es einen verstärkten Einsatz in den Herkunfts- und Transitländern, um den Betroffenen eine gefährliche Flucht unter widrigsten Umständen zu ersparen. Andererseits haben wir eine humanitäre Verpflichtung allen gegenüber, die bei uns ankommen und ernsthaft Schutz brauchen. Eine gute Unterbringung der MNA bedürfen eines eigenen Raums und personeller Ressourcen, um die es in der heutigen Zeit bekanntlich sowieso sehr schlecht steht. Wir hoffen aber, dass sich die neue MNA-Unterkunft in Zürich langfristig bewähren wird, und danken.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Auch unser Dank für die Antworten auf diese Interpellation hält sich in Grenzen. Die Antworten sind so knapp ausgefallen, dass auch Journalistinnen und Journalisten gerne noch bei Herrn Regierungspräsident Mario Fehr zusätzliche Fragen gestellt hätten. Doch diese Möglichkeit wurde den Journalistinnen und Journalisten damals verwehrt. Warum? Das weiss nur Herr Regierungspräsident Mario Fehr.

Auf die Frage, wie sich der Regierungsrat zu den erneuten Missständen stellt, wurde ziemlich schlicht geantwortet. Es gebe keine Missstände in der Polizeikaserne. Dazu gibt es seitens Betreuerinnen und den Betroffenen eine deutlich andere Wahrnehmung. Es wäre angemessen gewesen darzulegen, dass nicht alles gut ist und der Regierungsrat eine Verbesserung der Situation jedoch anstrebe. Auch auf die Frage, ob es zu schwerwiegenden Vorfällen in der Polizeikaserne gekommen sei, versteckt sich die Regierung hinter dem Persönlichkeitsschutz. Es wäre bestimmt möglich gewesen, die Anzahl der Vorkommnisse und die Schwere der Vorkommnisse zu nennen, ohne den Persönlichkeitsschutz zu verletzen.

Was mich jedoch besonders nachdenklich stimmt, dass immerwährend betont wird, dass die meisten Jugendlichen über 16 Jahre alt seien. Was soll das bedeuten? Auch Jugendliche über 16 Jahre und über das achtzehnte Lebensjahr hinaus, die nicht als besonders vulnerabel scheinen, brauchen Vertrauenspersonen, an die sie sich jederzeit wenden können. Wir alle wissen, wie verletzlich Jugendliche und junge Erwachsene sein können und dass das Jugendalter per se schon viele Herausforderungen mit sich bringt. Genau deshalb ist die UNO-Kinderrechtskonvention auch für die über 16-jährigen einzuhalten. Auch Jugendliche über 16 Jahre sollen das Recht auf eine Bezugsperson haben und sie sollen sich in einer Wohnsituation befinden, die für sie geeignet ist. Am Ende ist das eine wichtige Investition, damit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut integrieren können.

Nichtsdestotrotz dürfen wir heute feststellen, dass der Kanton Zürich auf dem Weg zur Besserung ist, was wir Grünen anerkennen. So betonte der Regierungspräsident an der Pressekonferenz vom 3. November 2023 bei der Submission für die MNA-Unterbringung, die Qualität priorisiert zu haben, dass künftig betreute Wohngruppen statt Grossunterkünfte vorgesehen sind. Wir sind angesichts des Bekenntnisses der Regierung zur Qualität der Unterbringung hoffnungsvoll, dass der Kanton Zürich die Situation der unbegleiteten Jugendlichen deutlich verbessern wird. Doch hoffen alleine reicht in der Regel nicht aus. Deshalb werden wir am Thema dranbleiben.

An dieser Stelle ein Dank für die Arbeit an alle Beteiligten und ein besonderes Dankeschön geht an die Fach- und Betreuungspersonen der MNA.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wo soll ich beginnen? Was hier nicht hilft, hat der Regierungspräsident beim vorgehenden Traktandum gesagt. Das trifft auch auf diese Interpellation zu.

Wieso ist die Interpellantin oder die Erstunterzeichnerin enttäuscht von der Beantwortung? Es sind enttäuschte Erwartungen. Nur, was konnte man erwarten bei dieser Interpellation? In der Zwischenzeit haben Sie mehrmalig Fraktionserklärungen abgegeben; Sie haben wiederkehrende Anfragen und Interpellationen gemacht, zum Teil sogar dringlich. Und zu diesem Zeitpunkt fühlen Sie sich ein bisschen enttäuscht von den Antworten. Nun, Sie haben die Antworten schon mehrmals gehört; Sie haben die Antworten schon mehrmals bekommen. Dann ist es halt so, dass es enttäuschte Erwartungen sind.

Die Unterbringung ist eine Herausforderung – das haben wir auch gehört –, und die Regierung arbeitet daran. Wir haben aus der Medienmitteilung die neue Praxis der Ausschreibung erfahren. Wir sind sicher, dass es eine angemessene Unterbringung gibt. Wir sehen hier keine Missstände. Wir sehen auch keinen Kurswechsel, weil, man muss immer schauen, welche Möglichkeiten man hat, um solche Jugendlichen unterzubringen. Wir haben auch gehört, dass es vorwiegend junge Männer sind, die rein zufällig meist 17-jährig sind oder eben unter der Grenze von 18 Jahren, dass man hier am liebsten auf ihrer Seite ein Einzelzimmer bereitstellen würde, was aber nirgends steht, es besteht auch kein Anspruch darauf. Ich möchte hier jetzt nicht weiter ins Detail gehen, weil, die Interpellation beantwortet ist. Wenn Sie noch mehr dranbleiben, Frau Pokerschnig, dann ist das wunderbar. Sie werden nicht bessere Antworten bekommen. Sie werden immer die gleichen Antworten bekommen. Vielleicht wäre es besser, in der zuständigen Kommission nachzufragen, denn dort bekommen Sie mehr Antworten und die besseren Antworten, als wenn Sie immer in die Öffentlichkeit gehen und Interpellation um Interpellation, um des Redens Willen, um der Galerie, um den Medien den Anspruch zu erfüllen.

Zu Nathalie Aeschbacher nur eine Antwort: Kriminelle Netzwerke bringen die Jugendlichen schon hier hin. Kriminelle Netzwerke verfolgen die Jugendlichen nicht, denn sie lassen sie nicht aus den Fängen. Und die kriminellen Netzwerke beuten diese auch weiterhin aus. Also, ich denke, das wäre ein anderes Thema. Aber in dieser Interpellation geht es nicht um die organisierte Kriminalität und

um die kriminellen Netzwerke. Also, ich denke, hier müssen wir schon unterscheiden, was gefragt war und wo die Antworten der Regierung hinzielen. Ich möchte der Regierung die Beantwortung hier verdanken und die Geduld, die aufgebracht wird, immer und immer wieder das gleiche Thema beantworten zu müssen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich schliesse mich jetzt dem ein bisschen apologetischen Votum von Lorenz Habicher nicht an. Ich danke zwar dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Interpellation, aber ich finde auch, sie ist erschreckend ungenügend. Diverse Fragen wurden entweder gar nicht oder nur ansatzweise beantwortet, ohne Angabe einer Begründung. Das ist schon starker Tobak seitens der Regierung. Hier wäre vielleicht mehr Mut angebracht, auch auf heisse Fragen zu antworten, die den Regierungsrat vielleicht nicht im besten Licht dastehen lassen. Da sowohl Leandra Columberg wie auch Jasmin Pokerschnig bereits die wesentlichen Punkte hierzu aufgegriffen habe, äussere ich mich nicht weiter dazu.

Die qualitativen Verbesserungen, die durch die Auftragsvergabe im MNA-Bereich nun umgesetzt werden sollen, lassen mich verhalten optimistisch in die Zukunft blicken. Dennoch möchte ich folgende Punkte zur Interpellation festhalten: So nahe am Hauptbahnhof am Anfang unterbetreute 16- und 17-jährige in einem Gebäude unterzubringen, das als Durchgangszentrum fungiert, ist fragwürdig und nicht zielführend. Wenn kein anderes Gebäude zur Verfügung steht, dann muss dringend beim Personalschlüssel und der Betreuungsqualität beziehungsweise von Anfang an bei der Tagesstruktur investiert werden. Dasselbe gilt auch für die psychotherapeutische Betreuung. Hier braucht es ein Konzept, das greift. Den negativen Folgen der gefährdenden Umgebung und der ungenügenden Unterbringungsart muss entgegengewirkt werden. Zudem möchte ich dezidiert darauf hinweisen, dass 16- und 17-jährige, egal ob vulnerabel oder nicht, unter die UNO-Kinderrechtskonvention fallen und daher per se Anspruch auf eine gute Betreuung haben. Die nicht gesetzlich verankerte Praxis des SEM (*Staatssekretariat für Migration*) – jedenfalls zeitweise – eine neue Kategorie zu definieren, nämlich sogenannte selbstständige MNA ab 16 Jahren, UMA genannt, die dann weniger gut betreut werden, wurde nun erfreulicherweise mit der neuen Vergabe im MNA-Bereich vom Kanton Zürich nicht übernommen, in der Kaserne hingegen ansatzweise schon.

Trotzdem, die Kritik aus der Politik, aus dem Bereich aktiver Fachorganisationen und Personen und dem Netzwerk MNA, hat Früchte getragen. Wir sind froh, dass sie beherzigt wurde. Es ist gut, dass in Zukunft die Qualität bei der MNA-Betreuung priorisiert wird und mehr betreute Wohngruppen anstatt Grossunterbringungen angeboten werden. Wir werden die Umsetzung der positiven Ansätze genau verfolgen. Der Skandal beim «Lilienberg» hat aufgezeigt, wie wichtig ein genaues Hinschauen beziehungsweise eine konsequent wahrgenommene Aufsicht ist. Dieses Qualitätslevel an Aufsicht erwartet die AL auch zukünftig und bezüglich der MNA in der Polizeikaserne sowieso.

Letztlich schiessen wir uns als Gesellschaft ins eigene Bein, wenn wir das Potenzial der äusserst lernwilligen MNA nicht nutzen. Viele von ihnen werden über das 18. Lebensjahr hinaus bleiben, vielleicht sogar ihr Leben lang. Es ist deshalb wichtig, sie von Anfang an gut zu begleiten und ihnen die Integration vor Ort und im Berufsleben zu ermöglichen, damit sie erfolgreich Fuss fassen können in der Schweiz. Angesichts des Fachkräftemangels ist dies sogar ein Muss, schliesslich wissen wir alle: Nichts ist so schlimm für junge Menschen wie Perspektivlosigkeit. Verantwortlich dafür, dass MNA Perspektiven erhalten, sind wir. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde von Herrn Habicher gefragt, was ich den erwartet habe. Das kann ich Ihnen gerne sagen: Wenn ich im Rahmen einer Interpellation oder eines Vorstosses eine Frage stelle, dann erwarte ich, dass sie beantwortet wird. Ganz unabhängig davon, ob das vielleicht etwas mühsam ist oder ob das Geduld braucht. Das ist einfach Teil des Öffentlichkeitsprinzips und auch der Informationsrechte als Ratsmitglied. Ich denke, dass auch Anfragen, die ich vielleicht nicht nötig oder nicht toll finde, es verdient haben, beantwortet zu werden. Ich würde das bei Ihren Vorstössen durchaus auch unterstützen. Wenn Sie sagen, die Regierung muss mit unseren immer gleichen Fragen Geduld haben, dann bezweifle ich, dass Sie diese Interpellation genau gelesen haben. Wir haben Geduld, um Antworten zu bekommen, aber auch weil es von Seiten der SVP immer wieder Vorstösse und Voten gibt, die mit Unwahrheiten operieren und in einem völlig pietätslosen Stil gegen Asylsuchende hetzen. Wenn eine Frage gestellt wird, wenn mehrere konkrete Fragen gestellt werden und dann die Antwort kommt, in der es heisst «zu Fragen ein bis fünf, sieben und acht» und davon zwei Fragen halbwegs beantwortet werden und die anderen aber gar nicht, dann kann man nicht von einer Beantwortung sprechen. Das ist nicht schwierig zu verstehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Grundsätze nicht zu vergessen, nur weil Ihnen dieses Thema hier nicht so wichtig ist. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Bis vor einem Monat war ich Mitglied der Spezialkommission des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Dort haben wir uns eingehend mit diesen Fragen der MNA befasst. Wir haben uns dort auch mit dem Stadtrat darüber unterhalten, ob man überhaupt fähig sei, sich als Anbieter zu bewerben beim Kanton, weil, die Anforderungen äusserst hoch sind.

Wir können aber feststellen: Erstens, MNA sind in der Regel traumatisierte Jugendliche, die auf der Flucht Gewalt und Kriminalität erlebt haben; die haben ein gröberes Problem. Wenn es uns nicht gelingt, diese zu therapieren, dann werden sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Kriminalität landen, weil sie keinen anderen Weg finden. Es ist auch so, dass diese jungen Leute ein grosses Problem haben: Sie trauen niemandem mehr, weil sie immer wieder enttäuscht wurden, das heisst, es ist auch unbestritten, dass wir schauen müssen, dass möglichst eine ununterbrochene Betreuung durch die gleiche Person über Jahre möglich ist. Das ist alles wünschenswert. Es ist auch wünschenswert, dass sie in

Wohngruppen sind oder ein eigenes Zimmer haben. Aber: Wir haben ein Mengenproblem. Wir haben so viele Jugendliche, die hier sind, die wir versorgen müssen, dass wir tatsächlich zu suboptimalen Lösungen greifen müssen. Ich habe dann kein Verständnis, wenn man die suboptimalen Lösungen angreift. Ich glaube, man muss einmal anerkennen und den Willen haben, dieses Problem anzugehen. Ich kann nur sagen, aufgrund dessen was ich jetzt gesehen habe, sind die Bemühungen sowohl in den Gemeinden wie auch im Kanton da. Ich glaube, man sollte sich in der Wortwahl etwas zurückhalten und anerkennen, dass man das Problem sieht und mit allen Möglichkeiten versucht, dieses zu lösen. Da nützt eine schärfere Aufsicht nichts. Sondern wir müssen an diese Leute appellieren und versuchen, Leute zu gewinnen, in diesen Beruf einzusteigen, um sich um diese Jugendlichen zu kümmern.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke sehr für das letzte Votum, weil, um es mit Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) zu sagen, es des Pudels Kern trifft. Es ist eine herausfordernde Aufgabe. Wir haben im Moment in den kantonalen Asylstrukturen etwa 560 Minderjährige; 95 Prozent von ihnen sind Männer, über 50 Prozent sind über 17 Jahre alt. Herr Widler hat natürlich recht: Sie haben eine Geschichte, die schwierig ist, die auch traumatisch ist, die herausfordernd ist. Wenn wir uns bei dieser Übungsanlage darauf einigen könnten, dass wir eigentlich das Beste für diese Jugendlichen wollen, wenn wir uns – das wurde von der Fraktionspräsidentin der Alternativen Liste zu Recht festgestellt, die Allermeisten werden hierbleiben, in der einen oder anderen Form – darauf einigen könnten und unsere Herzen und unsere Köpfe ein bisschen erweitern würden, dann würden wir feststellen, dass eine Interpellation wie diese nicht hilfreich ist. Sie wollen nämlich gar keine Antworten. Sie haben die Antworten ja schon. Sie schreiben in der Begründung: «In Medienberichten wurden seitens der Bewohnerinnen und Betreuerin erneut gravierende Missstände festgestellt.» Sie haben zwei Quellen: den Tages-Anzeiger und das notorisch linke Schweizer Fernsehen – das hätte ich auch beim Tages-Anzeiger sagen können. Diese beiden medialen Quellen, die sich bei Ihnen erkundigen, ob es schlimm ist, dann sagen Sie nachher, es ist schlimm, und bringen wieder diese medialen Quellen. Dann sagen wir einfach, es stimmt nicht. Sollen wir dann lügen und sagen, es stimmt, was Sie alles hier erzählen? Es stimmt nicht. Die Jugendlichen hatten zum Zeitpunkt der Interpellation – da steht hier drin – pro Jugendlichen zwölf Quadratmeter. Ich war letzten Donnerstag in einer Schweizer Kaserne, in der Jugendliche aus der Schweiz, nämlich junge Erwachsene, die Militärdienst leisten, untergebracht sind; sie hatten keine zwölf Quadratmeter im Schnitt. Diese Jugendlichen hatten zwölf Quadratmeter im Schnitt und wurden ziemlich viel besser betreut als diese jungen Soldaten.

Ich kann Ihnen aber auch noch einen anderen Grund sagen, wieso ich Ihnen zum Zeitpunkt dieser Interpellation keine erschöpfende Auskunft geben konnte. Zum Zeitpunkt dieser Interpellation lief das Submissionsverfahren. Hätten wir hier alles noch einmal reinschreiben sollen? Sie sind doch im Stand, Frau Columberg, die öffentlich zugänglichen Submissionsvorschriften zu lesen. Aber, wir machen

es das nächste Mal. Ich verspreche es Ihnen. Das nächste Mal werden wir fünf oder sechs Seiten zur Submission reinschreiben. Wenn Sie dann zufrieden sind, dann bin ich auch glücklich. Ich habe manchmal ein bisschen den Eindruck, ich kann es Ihnen nie ganz recht machen. Aber damit lebe ich eigentlich ganz gut, auch weiterhin.

Wir haben diese Fragen hier beantwortet, wie wir sie damals beantworten konnten, weil wir eben nicht ins Submissionsverfahren eingreifen wollten. Sonst wäre am Schluss des Verfahrens das Submissionsverfahren anfechtbar gewesen. Das Schönste kommt zuletzt: Alle Sprecher und Sprecherinnen von Ihnen waren damit einverstanden, dass diese Submission, die jetzt erfolgt ist, gut ist. Also: Ende gut, alles gut. Ich freue mich auf Ihre nächsten Interpellationen, Anfragen, Motionen und Postulate. Ich kann Ihnen sagen, meine Geduld ist unendlich.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.